

Reitbeteiligungsvertrag

Zwischen

- im Folgenden „Pferdehalter“ -

und

- im Folgenden „Reitbeteiligung“ -

wird folgender Reitbeteiligungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Pferdehalter gehörende Pferd

Name: _____
Geschlecht: _____
Abstammung: _____
Rasse: _____
Farbe: _____
Abzeichen: _____
Identitätsnummer: _____

zu nutzen. Diese Nutzungsberechtigung darf nicht auf Dritte übertragen werden.

§ 2 Nutzungsrecht und -pflichten

1. Standort

Das Pferd steht in dem Stall _____
in folgender Box: _____

2. Nutzungszeit

Die Reitbeteiligung darf das Pferd zu folgenden Zeiten nutzen:

gemäß anliegendem Plan

wie folgt: _____

3. Nutzungsrecht

Der Reitbeteiligung ist gestattet, das Pferd folgendermaßen zu nutzen:

4. Die Vorstellung auf Turnieren ist

- nicht
- in Absprache mit dem Halter
- generell

gestattet.

5. Nutzungspflichten

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich an den Nutzungstagen, die folgenden Pflichten zu erfüllen:

6. Die Reitbeteiligung bestellt in Absprache mit dem Halter einen geeigneten Ersatz für die Zeiträume in denen sie ihre Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen kann. Die Parteien sprechen ihre Urlaube miteinander ab.

§ 3 Nutzungsentgelt

1. Allgemeine Kosten

- Die Nutzung erfolgt unentgeltlich.
- Die Reitbeteiligung beteiligt sich mit ____% an allen anfallenden Kosten. Diese belaufen sich derzeit auf Fixkosten von monatlich ____ €.
- Die Reitbeteiligung zahlt einen Pauschalbetrag von _____ €.

2. Besondere Kosten

- Mit der Regelung unter Ziffer 1. sind alle laufenden Kosten abgegolten.
- Die Reitbeteiligung trägt die anteiligen Kosten für die tierärztliche Versorgung, den Schmied und _____ in Höhe von _____ %.

Der Halter verpflichtet sich bei Rechnungen, welche über einen Betrag von _____ € hinausgehen, diese vorher mit der Reitbeteiligung abzustimmen.

3. Vorübergehende Abwesenheit

Die Reitbeteiligung ist auch dann nicht von der Kostentragung befreit, wenn das Pferd aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht geritten werden kann oder wenn die Reitbeteiligung aus anderen Gründen am Reiten gehindert ist.

Die Kostenpflicht entfällt, wenn eine Nutzung aus Gründen unmöglich wird, die nicht im Verantwortungsbereich der Reitbeteiligung liegen.

4. Die Kosten werden am Anfang jeden Monats in bar/ auf das Konto _____ gezahlt.

§ 4

Eigenschaften des Pferdes

Das Pferd weist die folgenden Eigenschaften auf, welche bei der Nutzung zu beachten sind:

§ 5

Haftung

1. Schadensersatzansprüche

Die Vertragspartner verzichten auf alle Ansprüche untereinander bezüglich aller ihnen durch das oder bei Benutzung des Pferdes verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind oder auf einem vorsätzlichen Verhalten beruhen.

Die Reitbeteiligung haftet für sämtliche durch sie verursachten Schäden am Pferd und an den vom Pferdehalter zur Verfügung gestellten Gegenständen.

2. Freistellung

Die Reitbeteiligung stellt den Tierhalter im Innenverhältnis von Ansprüchen von Dritten frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt werden.

3. Pferdehalterhaftpflichtversicherung

Der Pferdehalter verpflichtet sich zur Unterhaltung einer Pferdehalterhaftpflichtversicherung. Er hat der Versicherung angezeigt, dass eine Reitbeteiligung besteht. Der Reitbeteiligung ist Gelegenheit gegeben worden, in den bestehenden Tierhalterhaftpflichtvertrag Einsicht zu

nehmen. Ihr ist bekannt, dass die Versicherungssumme _____ € beträgt. Der Reitbeteiligung sind die Obliegenheiten der Tierhalterhaftpflicht bekannt.

4. Versicherung der Reitbeteiligung

- Die Reitbeteiligung muss eine Unfallversicherung und eine Privathaftpflichtversicherung, die unbedingt das Risiko „Reiten“ einschließt, unterhalten.
- Es besteht keine besondere Versicherungspflicht der Reitbeteiligung.

§ 6 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

§ 7 Sonstiges

1. Außerhalb dieses Reitbeteiligungsvertrages wurden keine weiteren Abreden getroffen; Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine planwidrige Regelungslücke enthält.
2. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.
3. Die Parteien haben sich gemeinsam auf dieses Vertragsmuster geeinigt.

.....
Ort, Datum, Pferdehalter

.....
Ort, Datum, Reitbeteiligung